

## Übersicht der aktuellen Fördermöglichkeiten für Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg & Bayern

### 1. Ulmer Energieförderprogramm für PV-Anlagen

Ulmer Gebäude- und Grundstückseigentümer sollen dabei unterstützt werden, einen hohen Energiestandard für ihre Immobilie zu realisieren.

#### Gefördert wird:

##### Gebäudeintegrierte Photovoltaik (GIPV) in Wohn- und Bürogebäuden

- 400 € je kW

##### Dach- und Fassadenphotovoltaik im Gebäudebestand

- Die ersten 100 kWp werden gefördert, wobei die Anlage größer dimensioniert werden kann
- 200 € je kWp für die ersten 20 kWp
- 100 € je kWp zwischen 20 kWp und 40 kWp
- 75 € je kWp zwischen 40 kWp und 100 kWp

Weitere Infos zum Förderprogramm [finden Sie hier](#).

---

### 2. Förderprogramm Stromspeicher-Bayern

Für einen Stromspeicher in einem Ein- oder Zweifamilienhaus, der gemeinsam mit einer neuen PV-Anlage installiert wird und mindestens eine Kapazität von 3 Kilowattstunden hat, bekommen Sie in Bayern einen Zuschuss von mindestens 500 Euro und weiteren 100 Euro pro zusätzlicher Kilowattstunde.

#### Gefördert wird:

- Stromspeicher in Verbindung mit einer PV Anlage
- Ladestation für Elektrofahrzeuge

#### Förderhöhe:

- 500 € Basiszuschuss für 3,0 kWh Speicherkapazität + 100 € je zusätzlicher voller 1,0 kWh (bis insgesamt 30,0 kWh) maximal 3.200 € (für 30,0 kWh und 30,0 kWp)
- 200 € für Ladestation für Elektrofahrzeuge

#### Voraussetzungen:

- Mindestkapazität von 3 kWh
- Förderung der Speicherkapazität [kWh] erfolgt im Verhältnis 1:1 zur Leistung der PV-Anlage [kWp]
- Intelligentes Energiemanagement mit Kommunikations-Schnittstelle für zukünftige Smart-Meter-Gateway Lösungen (z.B. SOLARWATT EnergyManager)

Weitere Infos zum Förderprogramm [finden Sie hier](#).

---

### 3. Förderung von Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (KfW)

Mit dem Zuschuss „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ fördert die KfW Bankengruppe den Kauf und die Installation von Ladestationen an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und **nur privat** zugänglich sind.

#### Gefördert wird:

- Der Kaufpreis einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit 11 kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung
- Die Kosten für Einbau und Anschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten
- Die Kosten eines Energiemanagement-Systems zur Steuerung der Ladestation



## Förderhöhe:

- Pauschaler Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt
- Falls die Ladestation mehrere Ladepunkte hat, kann man pro Ladepunkt 900 Euro Zuschuss erhalten – vorausgesetzt, die Gesamtkosten belaufen sich über 900 Euro pro Ladepunkt.

## Voraussetzungen:

- Die Ladestation darf ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien nutzen – zum Beispiel direkt aus der eigenen Photovoltaik-Anlage oder über Ihren Energieversorger.
- Förderung nur für Privatpersonen möglich, also für Eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften, für Mieter und Vermieter (nicht berechtigt sind z.B. Unternehmen, die Ladestationen für eine gewerbliche Nutzung errichten wollen).

Weitere Infos zum Förderprogramm [finden Sie hier](#).

---

## 4. BW-e-Gutschein

Förderung von Elektro-Fahrzeugen in den Fahrzeugklassen L6e und L7e.

### Gefördert werden:

- Unterhaltungs- und Betriebskosten von E-Fahrzeugen (vollelektrisch, Brennstoffzelle)
- Auch Leasingmodelle können gefördert werden

## Förderhöhe:

- Gutschein in Höhe von 1.000 Euro

## Voraussetzungen:

- Antragsberechtigt für die Fahrzeugklassen L6e und L7e sind Zielgruppen wie z.B. Fahrschulen, medizinische Betriebe, Einzelunternehmen u.v.m., die nach dem 01.11.2017 in Baden-Württemberg ein Elektrofahrzeug bestellen und zulassen und damit dort verkehren.

Weitere Infos zum Förderprogramm [finden Sie hier](#).

---

## 5. BAFA – Elektromobilität

Umweltbonus für den Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, sowie der Erwerb eines Elektrofahrzeuges bei der zweiten Zulassung im Inland.

### Gefördert werden:

- Neuwagen, die nach dem 3. Juni 2020 zugelassen wurden
- Gebrauchtwagen, die erstmalig nach dem 4. November 2019 oder später zugelassen wurden und deren Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 erfolgt ist.

## Förderhöhe:

- Maximal 9.000 Euro, abhängig von Nettolistenpreis sowie Leasingdauer.

## Voraussetzungen:

- **Bei Neuwagen:** Das Fahrzeugmodell muss sich auf der BAFA-Liste der förderfähigen Fahrzeuge befinden. Gefördert werden ausschließlich Fahrzeuge, deren Erstzulassung bei Antragstellung maximal 1 Jahr zurückliegt.
- **Bei Gebrauchtwagen:** Das Fahrzeugmodell muss sich auf der BAFA-Liste der förderfähigen Fahrzeuge befinden. Das Fahrzeug darf maximal 12 Monate erstzulassen gewesen sein und darf maximal eine Laufleistung von 15.000 Kilometern aufweisen.

Weitere Infos zum Förderprogramm [finden Sie hier](#).